Die Gemeinde Unterhaching erlässt aufgrund § 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), unter Zugrundelegung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und nach Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diesen Bebauungsplan als

SATZUNG

Bebauungsplan **164 D/2024**

Flurnummern: Teilfläche 601/7, 608/4

Fassungsdatum 07.08.2024

A. Festsetzungen durch Text

1. In den Sondergebieten, die durch den Bebauungsplan Nr. 164B/2021 festgesetzt sind, wird die Tiefe der Abstandsflächen auf 0,2 H, jedoch mindestens 3,0 m, festgesetzt.

2. Die Festsetzung ergänzt die Festsetzung B.5. des Bebauungsplans Nr. 164B/2021. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 164B/2021 gelten weiterhin.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Unterhaching hat am 26.06.2024 die Einleitung eines Satzungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 164D/2024 zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 164B/2021 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.07.2024 durch Aushang an den gemeindlichen Anschlagtafeln bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 04.07.2024 hat in der Zeit vom 05.07.2024 bis einschließlich 26.07.2024 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 04.07.2024 hat in der Zeit vom 05.07.2024 bis einschließlich 26.07.2024 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ……. wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom …….. bis einschließlich …….. beteiligt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom …….. wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom …….. bis einschließlich …….. öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Unterhaching hat mit Beschluss des Gemeinderates vom …….. den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom …….. mit der Begründung als Satzung beschlossen.

Unterhaching, den .....

……..
Siegel Wolfgang Panzer, 1. Burgermeister

7. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB durch Aushang an den gemeindlichen Anschlagtafeln der Gemeinde Unterhaching bekannt gemacht.

   Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Unterhaching, den .....

……..
Siegel Wolfgang Panzer, 1. Burgermeister